



**Dr. Thomas Mirow**  
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Christine Scheel  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

TELEX

DATUM 20. April 2007

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 65, 66 und 67 für den Monat April**

GZ **VII A 1 - WK 7007/06/0002**

DOK 2007/0172595

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Fragen,

- „1. Wird es der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) untersagt sein, Eigenkapital, das dem ERP-Sondervermögen zuzuordnen ist und das bereits vor der ERP-Neustrukturierung in die KfW eingelegt wurde und das sie derzeit für die KfW-eigene Förderung unterlegt, zukünftig für ihr kommerzielles Geschäft einzusetzen, da sie für die Unterlegung ihres eigenen Fördergeschäftes zukünftig das neu eingebrachte ERP-Eigenkapital benutzen kann?
2. In welcher Höhe benötigt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei Anwendung der KfW-eigenen Grundsätze derzeit für ihr Geschäft zu unterlegendes Eigenkapital a) für ihr Fördergeschäft (ohne ERP-Förderung) und b) für ihr kommerzielles Geschäft, und in welcher Größenordnung wird die KfW die KfW-IPEX-Bank zum 01. Januar 2008 mit Eigenkapital ausstatten?
3. In welcher Höhe muss der ERP-Förderung in ihrer derzeitigen Volumen- und Risikostruktur nach Abschluss der Übertragung auf die KfW Eigenkapital unterlegt werden, sofern die derzeitigen KfW-Maßstäbe beibehalten werden?“

1. Das derzeit vorhandene Eigenkapital ist insgesamt im Geschäft der KfW, einschließlich der Aktivitäten im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung investiert. Eine Differenzierung des eingesetzten Kapitals nach Anteilseigner findet nicht statt. Die Risikotragfähigkeit aller bisherigen Geschäftsfelder ist sicher gestellt, d.h. auch das für die Ausgliederung der KfW IPEX-Bank benötigte Eigenkapital ist schon heute in der KfW vorhanden. Ein Rückgriff auf Mittel des ERP-Sondervermögens ist nicht erforderlich.
2. Die KfW berücksichtigt die Regelungen über die Eigenmittelausstattung nach §§ 10 bzw. 10a Kreditwesengesetz. Die KfW verfügt per 31.12.2006 über aufsichtsrechtlich haftendes Eigenkapital in Höhe von EUR 15,1 Mrd. Das gesamte Geschäft der KfW, d.h. das Fördergeschäft und auch die Geschäfte der KfW IPEX-Bank sind bereits heute mit dem notwendigen Eigenkapital unterlegt. Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung bindet Eigenkapital in Höhe von rund EUR 3,7 Mrd.

Das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank sieht vor, dass das Geschäftsvolumen im Wettbewerbsbereich nach der Ausgliederung im Januar 2008 im Wesentlichen gleich bleiben wird (rund EUR 8 bis 10 Mrd. Neugeschäft pro Jahr). Der Kapitalbedarf der KfW IPEX-Bank wird sich dadurch gegenüber heute kaum ändern. Das für die Unterlegung des Wettbewerbsgeschäfts benötigte Kapital ist bereits heute vorhanden und wird lediglich von der KfW auf die IPEX übertragen werden.

3. Das aktuell von der KfW betriebene Geschäft aus der ERP-Förderung bindet je nach zugrunde gelegtem Maßstab (ökonomisches vs. aufsichtsrechtlich benötigtes Kapital) EUR 300 Mio. bis 570 Mio. Im Zuge der Übertragung werden sich bei einigen Geschäften die Besicherungswirkungen ändern, weil Garantien durch das ERP-Sondervermögen nicht mehr anrechenbar sein werden. Nach überschlägigen Berechnungen der KfW sind hieraus jedoch keine wesentlichen Effekte auf die Kapitalbindung zu erwarten. Die Auswirkungen der Übertragung weiterer Aktiva vom ERP-Sondervermögen auf die KfW auf die Kapitalbindung sind nicht kurzfristig abschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, connected strokes.